



**Stadt
Lucern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat 244

Roger Sonderegger
namens der CVP-Fraktion
vom 5. November 2018
(StB 218 vom 17. April 2019)

**Wurde anlässlich der
Ratssitzung vom
6. Juni 2019
abgelehnt.**

ÖV-Erschliessung Ruopigen II: Ein Tunnelbahnhof für Ruopigen

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Der Postulant weist in Ergänzung zum parallel eingereichten Postulat «ÖV-Erschliessung Ruopigen I: Bessere Busverbindungen» darauf hin, dass auch ein Bahnhof Ruopigen eine Möglichkeit zur Realisierung einer adäquaten ÖV-Erschliessung wäre. Bereits heute ist ein Bahnhalt in offener Ausführung hinter dem Zimmeregg-Tunnel Bestandteil der übergeordneten Planungsinstrumente (kantonaler Richtplan und Agglomerationsprogramm Luzern). Im Gegensatz zur bestehenden Planungsidee fordert der Postulant jedoch die Prüfung eines Bahnhalts im Tunnel Zimmeregg. Dazu gehören entsprechend die notwendigen Ausbauten wie z. B. die Erschliessung der Perrons mit Liftanlagen sowie Über- oder Unterführungen am westlichen Tunnelportal. Im Postulat wird erläutert, dass mit einem solchen Tunnelbahnhof die Erschliessung des Siedlungsgebiets gegenüber der bisherigen Variante wesentlich verbessert werden könnte. Der Postulant bittet daher den Stadtrat, gemeinsam mit den zuständigen Stellen, namentlich dem Verkehrsverbund Luzern (VVL), eine Machbarkeitsstudie für einen Tunnelbahnhof Ruopigen zu erarbeiten. Im Falle eines positiven Ergebnisses soll anschliessend dieser Tunnelbahnhof in die übergeordneten Planungen aufgenommen werden.

Bisheriges Lobbying des Stadtrates für einen Bahnhof Littau Ruopigen

Der Stadtrat hat die Idee eines Bahnhofs für Ruopigen stets unterstützt und sich entsprechend für dessen Aufnahme in den entsprechenden Planungsinstrumenten eingesetzt. Darüber hinaus hat der Stadtrat zuletzt 2018 beim VVL und der SBB eingefordert, dass die Planungsarbeiten für diesen Bahnhalt zügig angegangen und die Finanzierung via Bahninfrastrukturfonds im nächstmöglichen Bahnausbau schritt «STEP» gesichert wird. Dies nicht zuletzt deshalb, weil das wichtige städtische Entwicklungsgebiet Littauerboden mit einem solchen Bahnhalt eine dringend benötigte Verbesserung der ÖV-Erschliessung erhalten würde. Dementsprechend steht die Stadt Luzern mit VVL und SBB im Austausch. Dabei zeigten sich verschiedene Probleme. So ist ein Bahnhalt Ruopigen aufgrund der einspurigen Streckenführung und der gegebenen Kreuzungsstellen nach heutigen Erkenntnissen nicht möglich. Der Durchgangsbahnhof Luzern (DBL) wird als zwingende Voraussetzung angesehen, um auf dem Schienennetz rund um Luzern zusätzliche Freiheitsgrade für weitere S-Bahn-Haltestellen zu gewinnen. Die Realisierung eines Bahnhalts Ruopigen ist also nach Einschätzung von VVL und SBB erst nach der Realisierung des DBL möglich. Zudem werden sowohl beim VVL als auch bei der SBB derzeit sämtliche Anstrengungen und Ressourcen auf die Planung und Realisierung des DBL und das damit verbundene ÖV-Angebotskonzept konzentriert.

Daher ist insbesondere die SBB nicht bereit, kurz- bis mittelfristig weitere Kapazitäten für Bahnprojekte in der Agglomeration Luzern bereitzustellen. Erst anschliessend an den DBL wäre aus Sicht von SBB und VVL der Start in die Projektierung des Bahnhalts Ruopigen realistisch und sinnvoll.

Weiteres Vorgehen seitens Stadt Luzern und Zuständigkeiten

Der Stadtrat ist weiterhin davon überzeugt, dass ein Bahnhof Littau Ruopigen einen Beitrag zur besseren Erschliessung der Stadt Luzern mit dem ÖV leisten kann. Namentlich würden die heute unzureichend erschlossenen Entwicklungsgebiete im Littauerboden und der Ortsteil Ruopigen eine bessere ÖV-Erschliessung erhalten. Daher ist der Stadtrat bereit, bei den zuständigen Stellen weiterhin eine zügige Planung und Umsetzung eines Bahnhalts Ruopigen einzufordern. Welche konkrete Projektvariante dereinst umgesetzt werden soll, kann der Stadtrat zum heutigen Zeitpunkt nicht beurteilen. Dies muss durch die zuständigen Stellen mit entsprechenden Machbarkeitsstudien und Variantenvergleichen untersucht werden. Neben den Nutzenden des Bahnhalts für die Erschliessung des Siedlungsgebiets sind auch bauliche und wirtschaftliche Aspekte sowie die Auswirkungen für durchreisende Kundinnen und Kunden zu berücksichtigen.

Aus Sicht des Stadtrates ist der Vorschlag einer Tunnelhaltestelle an sich eine interessante Idee, welche durchaus Vorteile für die Erschliessung des Einzugsgebietes mit sich bringen könnte. Es ist jedoch schon heute vorhersehbar, dass ein Tunnelbahnhof erheblich aufwendiger und somit deutlich teurer wäre als ein Bahnhof auf offener Strecke. Seine Realisierungschancen werden dementsprechend als noch geringer eingeschätzt. Zu erwähnen gilt es in diesem Zusammenhang, dass auch bei der heute geplanten Haltestelle auf offener Strecke geprüft werden soll, das Ruopigenquartier mit einem Schräglift komfortabler anzubinden.

Aus Sicht des Stadtrates spricht aber vor allem der Zeitpunkt dagegen, das Postulat und somit den Auftrag, sich für dieses Projekt bei den zuständigen Stellen des Verkehrsverbundes und der SBB starkzumachen, entgegenzunehmen. Die Haltestellenvariante wird erst zum Thema, wenn die Eröffnung des Durchgangsbahnhofs bevorsteht, da dieser eine zwingende Voraussetzung für die Realisierung dieser S-Bahn-Haltestelle darstellt. Es ist aus Sicht des Stadtrates daher falsch, sich zum heutigen Zeitpunkt für diese Haltestellenvariante einzusetzen. Da eine Machbarkeitsstudie zudem nicht Aufgabe der Stadt Luzern ist, sondern jene der für die Planung, Projektierung und Realisierung der Haltestelle verantwortlichen Stellen (SBB, Bundesamt für Verkehr, VVL), sieht der Stadtrat keinen Grund, das Postulat entgegenzunehmen.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Stadtrat von Luzern